

HAUSHALT				2022/2023	
STELLUNGNAHME zu Antrag				145	
KAL-Die Partei-Gemeinderatsfraktion		---			
---		---			
---		---			
---		---			
Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo	
304	5110-610			40000000	
Stellenveränderung (VZW)					
2022	2023	2024	2025	2026	
Bitte auswählen !					
2022	2023	2024	2025	2026	

Taskforce Bebauungspläne Innenstadt, Schaffung von 6 befristeten Projektstellen

Der Personalhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 sieht nur Stellenschaffungen im Umfang von 20 Vollzeitwerten für den Ausbau der Kitas, für die Ganztagesgrundschule und für die Schulsozialarbeit, sowie 10 Vollzeitwerte für den Klimaschutz vor.

Der Stadt Karlsruhe ist ein angemessenes Bauen in Innenstadtbereich ebenfalls ein besonderes Anliegen und sie greift deshalb auch einzelne Flächen, in denen es städtebaulich aktuell notwendig erscheint, auf, um hier das bestehende Planrecht nachzuschärfen. Da neues Planrecht hier aber immer auch in bestehendes Planrecht eingreift, ist dies ein aufwändiges und rechtlich schwieriges Unterfangen, das nur im Einzelfall sinnvoll ist. Gerade hier geht es nicht nur um personelle Kapazitäten, sondern werden auch mit dem Eingriff in das Eigentum der Grundstücksbesitzenden – vor allem wenn die Bebaubarkeit eingeschränkt werden soll, hohe Planungsschäden verursacht. Hier bestehen für die Stadt - trotz ihrer Planungshoheit - rechtliche Grenzen, aber auch finanziell sind solche Schadensersatzzahlungen bei der aktuellen Finanzlage nicht darstellbar. Das gleiche gilt für eine personelle Aufstockung, auch wenn sie auf 5 Jahre befristet ist.

Auf Grund der aktuellen Finanzlage und erwarteten finanziellen Entwicklung kann deshalb eine Ausweitung der Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen der „freiwilligen Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen.

Wir empfehlen vor diesem Hintergrund, den Antrag abzulehnen.